

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Einrichtung eines kommunalen Medienzentrums****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2022
Digitalisierungsausschuss	17.01.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	24.01.2022
Finanzausschuss	31.01.2022
Rat	03.02.2022

## Der Rat der Stadt Köln

1. beschließt die Einrichtung eines kommunalen Medienzentrums zum 1.3.2022 beim Amt für Schulentwicklung und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes und mit der Umsetzung der in der Begründung dargelegten Ansätze und Zielvorstellungen
2. nimmt zur Kenntnis, dass das Sachaufwandsbudget für den Betrieb des Medienzentrums ab dem 01.03.2022 100.000 € p.a. beträgt.  
Für das Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung i. H. v. rd. 83.000 € anteilig aus den für die „Internetstadt Köln“ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagten Mitteln in Höhe von rd. 45.000 €. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 38.000 € können in 2022 durch voraussichtliche Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden.  
Ab 2023 erfolgt die Finanzierung von rd. 100.000 € p. a. durch haushaltsneutrale Umschichtung innerhalb des Budgets von Dezernat IV. Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.
3. nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Stellenausstattung des kommunalen Medienzentrums verwaltungsintern im Rahmen des Stellenplanverfahrens geregelt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv** Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 83.000 € (Sachauf-  
wand) \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2023  
 a) Personalaufwendungen s. Begründung €  
 b) Sachaufwendungen etc. 100.000 €  
 c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**  
 a) Erträge \_\_\_\_\_ €  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**  
 a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €  
 Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung****Ausgangslage:**

Die Stadt Köln, Amt für Schulentwicklung, ist als größte Schulträgerin in NRW für die Bereitstellung jeglicher Ausstattung ihrer 259 Schulen mit rd. 136.000 Schülerinnen und Schülern zuständig.

Bereits vor Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 hatte die digitale Ausstattung der Kölner Schulen eine hohe Priorität. Mit der Bereitstellung und Inanspruchnahme der Förderprogramme „Gute Schule 2020“ und dem „Digitalpakt“ konnte der digitale Ausstattungsstandard in den Kölner Schulen auf Basis strategischer Vorgaben weiter erheblich ausgebaut werden.

Mit Beginn der Pandemie mussten die Schülerinnen und Schüler zum Distanzlernen befähigt und die Lehrkräfte mit mobilen Endgeräte ausgestattet werden. Dieser enorme Zugewinn an Endgeräten und Möglichkeiten digitalgestützter pädagogischer Arbeit hat auch zu einem sprunghaften Anstieg der Anforderungen an die schulische Infrastruktur geführt. Diesen Herausforderungen hat sich die Schulträgerin Stadt Köln gestellt. Hierzu wurde auch das „Sofortausstattungsprogramm des Landes“ und die „Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte“ genutzt, indem För-

dermittel in Höhe von rd. 15,5 Mio. Euro abgerufen und für die Beschaffung von rund 35.000 digitalen Endgeräten eingesetzt wurden. In den Kölner Schulen sind zurzeit rund 50.000 mobile Endgeräte im Einsatz (Stand November 2021).

Aktuell liegen zwei weitere Förderrichtlinien des Landes vor, die einen weiteren Ausbau um rd. 11.000 Endgeräte ermöglichen. Perspektivisch sind weitere Förderprogramme für die Ausstattung der Schulen zu erwarten.

Bis Ende des ersten Quartals 2022 wird unter Beteiligung eines externen Beratungsunternehmens ein Medienentwicklungsplan erstellt, der auch die budgetären Rahmenbedingungen im Blick behält. Hiermit werden in einem aufwändigen Prozess mit Beteiligung aller Schulen und der wichtigen handelnden Akteure in der Schullandschaft, Bedarfe ermittelt, geschärft, mit bereits vorhandenen Strategien abgeglichen und zu einer zukunftsweisenden einheitlichen Strategie zur Ausstattung der Schulen zusammengeführt.

### **Zielvorstellung:**

Die aktuell durchgeführte Medienentwicklungsplanung wird auch zukünftig als permanenter Prozess unter Beteiligung aller Akteure in den Bereichen des kommunalen Medienzentrums, des Amtes für Informationsverarbeitung und vor allem mit der pädagogischen Beratung der Medienberater und -beraterinnen des Landes erfolgen. Budgetäre Rahmenbedingungen werden hierbei sowohl beim Medienzentrum als auch bei der technischen Ausstattung der Schulen und deren Infrastruktur im Blick behalten.

Das bereits bestehende und von den Schulen, den Medienberatungen und der Verwaltung vor der Pandemie intensiv genutzte sogenannte technische Klassenzimmer (TEKLA) wird in das Medienzentrum integriert und bietet weiter die Möglichkeit, neue und für die Schulen nutzbare Technologien vorzustellen und auszuprobieren sowie Schulungen bzw. Workshops durchzuführen.

Voraussichtlich ab 2023, nach dem Umzug des Amtes für Schulentwicklung in neue Räumlichkeiten, wird das Medienzentrum neben dem TEKLA als Workshop-Raum auch über einen Makerspace (*ein Ort, der verschiedene technische Möglichkeiten vorhält, die zum kreativen Ausprobieren und Tüfteln anregen. Dies kann unter Anleitung oder im Selbstlernprozess erfolgen.*) und eine Lernlandschaft zum eigenständigen Explorieren mit den mobilen Geräten, Präsentationsmöglichkeiten und Coding-Komponenten verfügen. Die bereits vorhandene Möglichkeit der Ausleihen sowohl von mobilen Endgeräten als auch von Coding-Komponenten wird ausgeweitet werden.

Die Mitglieder der Schullandschaft haben dann die Möglichkeit, sich der digitalen Ausstattung und dem Modernen Lernen in Schule zu nähern bzw. neue Technologien auszuprobieren und anschließend zu verstetigen.

Die Einrichtung eines kommunalen Medienzentrums entspricht u. a. dem politischen Beschluss 0687/2012 „Internetstadt Köln“ (u. a. Zusetzung einer Stelle im Amt für Schulentwicklung zum Aufbau eines Bildungsnetzwerkes) aus der Vergangenheit und setzt diese um. So wird das Medienzentrum die im Konzept „Internetstadt“ erhobene und weiterhin zwingend erforderliche Forderung zur Förderung der Internetkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften realisieren.

Es steht weiterhin mit der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Digitalstrategie im Einklang und ist Bestandteil des „Digitalisierungsprogramms Bildung“.

Die „Digitalstrategie NRW-Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ in der Umsetzungsstrategie bis 2025 des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, ergänzt um die „Stellungnahme zur Weiterentwicklung der KMK-Strategie „Bildung in der Digitalen Welt“ der Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) zeigen zudem auf, dass eine Förderung der digitalisierungsbezogenen Kompetenzen zur Nutzung digitaler Medien zwingend erforderlich ist.

In einem nächsten Schritt wird zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Köln und der Stadt Köln, vertreten durch das Amt für Schulentwicklung, eine Kooperationsvereinbarung über die Mitarbeit von Medienberaterinnen und Medienberatern im kommunalen Medienzentrum abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden die Aufgaben, der Ein-

satz und die erforderliche Ausstattung für diesen Bereich der Medienberatung festgelegt.

Die Einrichtung eines Medienzentrums ist erforderlich, um künftig die pädagogische Beratung der Schulen sowie des Schulträgers mit Blick auf die auf die Einbindung und Nutzung der digitalen Möglichkeiten in den pädagogischen Alltag auszudehnen. Die Beratungsleistungen des Medienzentrums sind eine Ergänzung zu den Leistungen des Schulträgers und der Medienberater\*innen des Landes. Es soll der Erwartung Rechnung tragen, dass die sehr hochwertige und umfassende digitale Ausstattung der Kölner Schulen adäquat und zielgerichtet eingesetzt wird und schließlich dem Ziel dient, dass die umfassende Medien- und Anwenderkompetenz der Schülerinnen und Schüler auch dem veränderten Qualifikationsprofil im weltweiten Wettbewerb entspricht. Die Umsetzung dieser Vorgaben dient der Stärkung des Bildungsstandortes Köln und stärkt die „Bildungsmarke Köln“.

Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien unaufgefordert zum Ende des zweiten Quartals 2023 einen ersten Tätigkeitsbericht über das kommunale Medienzentrum vorlegen.

### **Finanzierung**

Das Sachaufwandsbudget für die Umsetzung beträgt ab dem 01.03.2022 100.000 € p.a.

Für das Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung i. H. v. rd. 83.000 € anteilig aus den für die „Internetstadt Köln“ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagten Mitteln in Höhe von rd. 45.000 €. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 38.000 € können in 2022 durch voraussichtliche Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden. Die Wenigeraufwendungen resultieren u. a. daraus, dass die notwendige fortzusetzende Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten teilweise mit weiteren Fördermitteln (11-02 Nr. 46 Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW und 11-02 Nr. 47 Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“ ) sichergestellt werden kann.

Ab 2023 erfolgt die Finanzierung von rd. 100.000 € p. a. durch haushaltsneutrale Umschichtung innerhalb des Budgets von Dezernat IV. Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Die Einrichtung des Medienzentrums und die Umsetzung des Konzeptes können nicht im Rahmen des vorhandenen Stellentableaus erbracht werden, so dass in 2022 eine Stellenzusetzung erforderlich ist. Die erforderlichen Maßnahmen zur Stellenausstattung des kommunalen Medienzentrums werden verwaltungsintern im Rahmen des Stellenplanverfahrens geregelt.